

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Gemeindesteuerzuschlag 2025

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 12. November 2025 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2025 auf dem tiefst möglichen Stand von 150% fest.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. a des Gemeindegesetzes LGBI. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 18. November 2025

Gemeindevorsteher